



Aarau, 25. April 2022
GV 2022 – 2025 / 20

Beantwortung einer Anfrage

Abdul M. Abdurahman (SP Stadt Aarau); Häusliche Gewalt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. März 2022 hat Einwohnerrat Abdul M. Abdurahman eine Anfrage betreffend Häusliche Gewalt eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie hoch schätzt der Stadtrat die Arbeitsbelastung der Polizei, der sozialen Dienste und der Lehrpersonen an städtischen Schulen ein, die mit häuslicher Gewalt einhergehen?

Stadtpolizei Aarau:

Im Jahr 2021 bewirtschaftete die Stadtpolizei Aarau insgesamt 164 Fälle von häuslicher Gewalt. Gestützt auf die eingesetzten personellen Mittel bei der Erstintervention und die mit der Aufgabe zusammenhängenden Schreibarbeiten im Nachgang muss davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt pro Fall ein Arbeitsaufwand von einem halben Tag entsteht. Das heisst, aufs Jahr 2021 bezogen wandte die Stadtpolizei Aarau in der Thematik gut 80 Arbeitstage auf.

Soziale Dienste:

In die Erkennung, Beratung und Prävention häuslicher Gewalt sind mehrere Sektionen der Sozialen Dienste direkt oder indirekt involviert, weshalb eine präzise Aufwanderhebung anspruchsvoll ist. Die Sektion Abklärung und Beratung (AuB) im Kindes- und Erwachsenenschutz machte 2021 43 Abklärungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wovon es bei ca. einem Fünftel explizit um häusliche Gewalt ging und bei den restlichen um verschiedene Formen der möglichen Gefährdung oder Vernachlässigung. Für einen Abklärungsauftrag wird - sofern nicht akute Gefahr besteht - jeweils eine Frist von mind. 3 Monaten erteilt. Da häusliche Gewalt in ihren verschiedenen Formen oft hinter verschlossenen Türen stattfindet, der Vertrauensaufbau Geduld erfordert und mögliche Opfer nicht einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt werden sollen, kann der Zeitaufwand erheblich sein und stark variieren. 45 Stunden bis zur Berichterstellung sind mindestens notwendig. Es kann bei einer komplexen Abklärung mit vielen Beteiligten auch gut der doppelte Aufwand sein. Zusätzlich wurden 54 sog. freiwillige Beratungen zu möglicher Gefährdung geleistet. Die Sektion AuB ist durchschnittlich mind. an 1 ½ Arbeitstagen pro Woche mit dem Thema beschäftigt. Alle weiteren, in der Frage 3 erläuterten Bereiche sind in ihrer täglichen Arbeit ebenfalls mit der Thematik konfrontiert.



Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB):

Der Schulsozialdienst der KSAB wird jährlich mit ca. 15 Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert. Die Fälle kommen zum Vorschein, wenn sich Jugendliche an den Schulsozialdienst wenden, weil sie zuhause Gewalt erfahren. In den meisten Fällen kann mit einem Elterngespräch eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Bei hartnäckigen Fällen (trotz Elterngespräch Wiederholung der Gewalt) finden in der Folge-Elterngespräche statt. In wenigen Fällen erfolgt eine Gefährdungsmeldung, teilweise durch die Schule, teilweise durch andere Familienmitglieder. Anzeigen wurden in den letzten gut 10 Jahren keine erstattet. Für einen Fall müssen 8 - 10 Arbeitsstunden aufgewendet werden; die jährliche Gesamtbelastung bewegt sich daher zwischen 14 und 18 Arbeitstagen.

Frage 2: Welche Strategie und welche Präventionsmassnahmen verfolgen der Stadtrat gegen häusliche Gewalt?

Die verschiedenen Angebote der Sozialen Dienste, welche den Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos zur Verfügung stehen, haben auch eine präventive Funktion. Sie sollen mögliche Unterstützungs- und Schutzbedürftigkeit erkennen und Hilfe anbieten, die Betroffenen aber auch zur Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit befähigen. Ein Meldesystem sowie der Austausch zwischen den Fachstellen (Anlaufstelle häusliche Gewalt (AHG), Polizei, KESB, Kinderschutzgruppe, AuB) besteht bereits. Eine städtische Strategie der Sensibilisierung für das Thema und ein koordiniertes Früherkennungs- und Ablaufprotokoll könnten eine sinnvolle Ergänzung zur Prävention sein.

Frage 3: Von häuslicher Gewalt betroffen sind vor allem Frauen, zudem sind viele Kinder direkt oder indirekt Opfer. Welche Schutzmassnahmen und welche Anlaufstellen existieren in der Stadt Aarau für die betroffenen Personen häuslicher Gewalt?

Eine der Massnahmen zur Klärung möglicher häuslicher Gewalt ist die Einreichung einer Gefährdungsmeldung bei der KESB, welche in der Folge der Sektion AuB der Sozialen Dienste einen Abklärungsauftrag erteilt. In einem sorgfältigen und mehrschrittigen Prozess wird die Situation mit den Betroffenen und möglichst allen Involvierten (Fachstellen, Ärzte/Ärztinnen, Mütter-/Väterberatung, PDAG, Schule etc.) eruiert und bei akuter Gefährdung Sofortmassnahmen getroffen. Während des Abklärungsverfahrens wird zudem bereits subsidiäre Unterstützung installiert und schliesslich zuhänden der KESB (Familiengericht) ein Bericht mit Massnahme-Empfehlungen eingereicht. Diese können von der verpflichtenden Inanspruchnahme psychologisch/psychiatrischer Hilfe, über begleitete Besuchsrechtsregelungen, Errichtung einer massgeschneiderten Beistandschaft bis hin zum Entzug der Obhut im Falle von Kindern oder einer Platzierung reichen.

Abgesehen von diesem "gesetzlichen" Instrument der Abklärung im Auftrag der KESB wird die Beratung von Betroffenen und Angehörigen jeder Altersgruppe auch eigeninitiativ rege wahrgenommen und stellt eine effektive Form der Prävention dar.

Innerhalb der Abteilung Soziale Dienste sind – abgesehen von der Sektion Abklärung und Beratung (AuB) – alle Sektionen mit dem Thema in unterschiedlicher Ausprägung und mit unterschiedlichen Zuständigkeiten/Verantwortung konfrontiert (Berufsbeistände und Be-



rufsbeiständinnen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES), die Sozialberatung, die freiwillige Erziehungsberatung, die Jugendarbeit, das Eltern-Kind-Zentrum, die Mobile Altersarbeit etc.).

Anlaufstellen für betroffene Personen häuslicher Gewalt sind zudem die AHG, die Frauenzentrale, die Opferhilfeberatung, die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Aarau, abgesehen von der Möglichkeit, sich direkt bei der Polizei zu melden.

Frage 4: Gemäss der PKS sind vor allem Frauen von häuslicher Gewalt betroffen, davon auch viele Migrantinnen. Gibt es Präventionsflyer (bzw. Informationsflyer die aufzeigen, dass häusliche Gewalt eine Straftat ist und wo es Hilfe gibt) und wenn ja, wo und in welchen Sprachen werden diese zur Verfügung gestellt? Wenn nein, weshalb nicht?

In der Prävention und der Bekämpfung häuslicher Gewalt sind häufig verschiedene Akteure gleichzeitig involviert (Familie, Bekannte, Sozialdienste, Beratungsstellen, Schulen, Angehörige, Nachbarn, etc.), die mehr oder weniger sensibilisiert sind. Diese werden von den erwähnten Beratungsstellen und von der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) immer wieder aktiv informiert und sensibilisiert – dies mehrsprachig zu tun, ist ein wirksames und effizientes Mittel, um möglichst viele Betroffene zu erreichen.

Die Opferberatung Aargau stellt mehrsprachiges Informationsmaterial in Deutsch, Französisch, Italienisch, English, Gebärdensprache, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch, Bosnisch, Tamilisch, Arabisch und Amharisch (Äthiopisch) zur Verfügung.

Die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau hingegen setzt auf individuelle Informationen in der Beratung und zieht bei Bedarf geeignete Übersetzungspersonen bei.

Bei der RIF Aarau ist die Prävention zur häuslicher Gewalt Teil der Erstinformationen. Die Schlüsselpersonen, welche neu ankommende Migrantinnen und Migranten begrüssen, sind entsprechend geschult. Der Informationsflyer des RIF über das Beratungsangebot wird in 12 Sprachen angeboten: Deutsch, English, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Albanisch, Bosnisch, Türkisch, und drei verschiedene arabische Sprachen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 550 Franken.